

Mitteilungen des Bürgermeisters

1) Rücklegung des Gemeinderatsmandates durch Mag.^a Verena Ennemoser

Bgm. Mag. **Nagl**: Frau Gemeinderätin Mag.^a Verena Ennemoser hat ihr Mandat als Mitglied des Gemeinderates mit Wirkung 1. Februar 2012 zurückgelegt.

Gemäß § 20 Abs. 3 des Statutes der Landeshauptstadt Graz ist für den Fall des Ausscheidens eines Gemeinderatsmitgliedes nach den Bestimmungen der Gemeindewahlordnung für die Stadt Graz der Ersatzkandidat oder die Ersatzkandidatin zu berufen.

Gemäß § 79 Abs. 2 der Gemeindewahlordnung hat der Stadtwahlleiter den Ersatzkandidaten auf dieses frei gewordene Mandat berufen.

Es ist dies vom Wahlvorschlag der ÖVP Herr Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüschi. Ich lade den neu berufenen Gemeinderat nun ein, sich von seinem Sitz zu erheben, das darf ich Sie im Übrigen alle ersuchen, um das gemäß § 17 Abs. 6 des Statutes vom Magistratsdirektor zu verlesende Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten. Ich darf den Herrn Magistratsdirektor ersuchen, nun den Wortlaut des Gelöbnisses zu verlesen.

Magistratsdirektor Mag. **Haidvogel**: Lieber Herr Stadtrat, das Gelöbnis lautet: „Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Lande Steiermark, gewissenhafte Beachtung der Gesetze, unparteiische und uneigennützig Erfüllung meiner Aufgaben, strenge Wahrung der mir obliegenden Verschwiegenheitspflicht und Förderung des Wohles der Stadt Graz nach bestem Wissen und Gewissen.“

GR. Mag. **Sippel**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, werte Zuhörer auf der Galerie! Grundsätzlich ist natürlich einem neu gewählten, frischgebackenen Gemeinderat zu gratulieren. In diesem Fall tu ich mich aber etwas schwer, auch wenn das nicht persönlich ist. Man kann getrost sagen, wieder werden Bürgermeister Nagl und die ÖVP vom Fluch der Mandatsbesetzung eingeholt. Wir erleben zum zweiten Mal innerhalb relativ kurzer Zeit, dass ein Stadtrat auch Gemeinderat wird, und es ist gleich und es ist in Wirklichkeit egal, ob jetzt der Herr Bürgermeister und die ehemalige Stadträtin die Friedenspfeife geraucht haben oder nicht, Faktum ist, dass auch, wenn das natürlich nicht verboten ist und erlaubt ist, was wir da heute erlebt haben, dass hier das demokratische Prinzip mit Füßen getreten wird. Und frei nach der Ankündigung, die auch der Herr Bürgermeister in einer Tageszeitung von sich gegeben hat, ich breche das politische System. Und Bürgermeister Nagl...

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich darf nur ganz kurz unterbrechen, Herr Gemeinderat, ich darf Sie nur bitten, es ist eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung.

GR. Mag. **Sippel**: Das ist zur Geschäftsordnung, weil ich glaube, das ist durchaus legitim, diese Vorgehensweise da auch einmal aufzurollen und ich möchte...

Bgm. Mag. **Nagl**: Aber, Herr Gemeinderat, es ist ganz wichtig, weil wenn Sie meinen, dass es gegen die Geschäftsordnung der Stadt Graz verstößt, dann bitte das...

GR. Mag. **Sippel**: Das ist zur Geschäftsordnung, ich habe gerade gesagt, dass es erlaubt ist...

Bgm. Mag. **Nagl**: Nein, da darf ich, noch einmal, die Geschäftsordnung, wenn Sie der Meinung sind, dass es ein Problem darstellt, dann bitte das zu artikulieren, weil dann kann ich darauf antworten. Sonst ist eine Wechselrede auch jetzt noch nicht vorgesehen (*Applaus ÖVP und Grüne*).

GR. Mag. **Sippel**: Aber es ist ja wohl erlaubt, dass man einen Kommentar zu dem Vorgefallenen abgibt, das ist ja zur Geschäftsordnung.

Bgm. Mag. **Nagl**: Noch einmal, der Gemeinderat hat demokratisch eine Geschäftsordnung festgelegt. Ich möchte Sie darum ersuchen...

GR. Mag. **Sippel**: Dann machen Sie nicht nur Ihre eigenen Gemeinderäte mundtot, sondern auch mich.

Bgm. Mag. **Nagl**: Herr Gemeinderat, die Bitte ist, ist es jetzt einmal...man kann heute noch darüber reden, wir sind den ganzen Nachmittag beieinander, es kann auch in

die Abendstunden hineingehen, man kann über das reden. Ich bitte Sie nur jetzt zu sagen, ist es eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung.

GR. Mag. **Sippel**: Dann melde ich mich später zu Wort.

GR. **Grosz**: Hoher Gemeinderat! Natürlich ist es eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung, wenn sie auch vom Kollegen Sippel verunglückt war. Die Geschäftsordnung sieht vor, dass selbstverständlich ein Mitglied des Stadtsenates gleichzeitig auch Gemeinderat sein kann. Aber nicht deswegen, dass in einer laufenden Periode ein Stadtsenatsmitglied gleichzeitig Gemeinderat ist, sondern diese Regelung entspricht im Übrigen allen anderen Usancen und Geschäftsordnungen des Landtages, des Nationalrates und allen anderen übrigen Kammern in diesem Land in Österreich ausschließlich dazu, dass in der Zeit der Vakanz einer Stadtregierung nach einer erfolgten Wahl na selbstverständlich ein künftiges Stadtsenatsmitglied Gemeinderat sein kann, um danach in den Stadtsenat einzurücken. Das ist in allen Vakanzsituationen so, Nationalratswahl, danach Bildung der Bundesregierung, zwei Sitzungen vergehen, in der Zwischenzeit sind die jeweiligen Regierungsmitglieder Mitglied des Nationalrates und üben, wenn sie betraut sind, mit Agenden der Regierung eine Doppelfunktion aus. Das wird hier und das sage ich nur, die Geschäftsordnung lässt es zu, aber wird dauerhaft missbraucht und das gehört festgestellt und zwar aus einem ganz einen einfachen Grund. Weil der Gemeinderat, und zumindest ist das mein Verständnis des Statutes und der Geschäftsordnung der Stadt Graz, eine Hauptaufgabe besitzt und das ist die Kontrolle der Regierung. Wir haben keinerlei anderen wichtigeren Auftrag in unserer Gemeinderatsperiode als die Kontrolle der Regierung und das wird dadurch

ausgehebelt, indem man Stadtsenatsmitglieder zum eigenen Kontrollorgan besetzt. Jetzt weiß ich, dass der Bürgermeister...

Bgm. Mag. **Nagl**: Herr Gemeinderat, bevor es zu einer falschen Vorlesung kommt, möchte ich ganz schnell jetzt einmal zwei Dinge klären. Wir sind hier keine gesetzgebende Gebietskörperschaft, sondern eine reine im Vollzug. Der Herr Magistratsdirektor klärt dich liebend gerne darüber auf, dass es da Unterschiede gibt, wenn sie dir bis zum heutigen Tag noch nicht bewusst geworden sind. Das entspricht nicht nur den Statuten der Stadt Graz und unserer Geschäftsordnung, sondern darüber hinaus ist es in allen Gemeinden mit Ausnahme vom Bürgermeister in der Gemeindeordnung vorgesehen, dass auch der Gemeindevorstand gleichzeitig Gemeinderat sein kann. Das ist im Übrigen auch nicht das erste Mal, dass das passiert, wir haben das beim Kollegen Herper jetzt für eine zeitlang auch gehabt und noch einmal, es ist möglich. Die ÖVP dokumentiert einen Einsparungswillen für die Bürgerinnen und Bürger und damit ist das zur Geschäftsordnung das, was zu sagen ist. Die andere Debatte darüber...aber es stimmt nicht so, wie du das darstellst, sondern es ist ganz wichtig, klar zu sagen, dass es in der Gemeindeordnung so vorgesehen ist und damit ist es ein ganz normaler Vorgang, der hier stattfindet (*Applaus ÖVP*).

GR. **Grosz**: Aber wie der Bürgermeister vielleicht erkannt hat, bewege ich mich ausschließlich in meiner Wortmeldung zur Geschäftsordnung und zum Statut, daher ist auch die Wortmeldung zulässig. Und mir geht es jetzt auch nicht darum, den ehrenwerten Vorschlag des Bürgermeisters zu kritisieren, genug gezahlt, wir sparen ein und verlegen den Gemeinderat auf die Stadtsenatsmitglieder. Wenn man der Theorie folgen würde, dann könnten wir den Gemeinderat gleich abschaffen,

zumindest gleich um neun dezimieren. Also ich ersuche wirklich auch, meine Wortmeldung zu respektieren. Ich glaube, dass es eine gefährliche Entwicklung ist, das Kontrollorgan eines Gemeinderates mit Mitgliedern des Stadtsenates zu besetzen, das steht, glaube ich, außer Streit und auch außer Frage. Selbstverständlich, das was der Bürgermeister gesagt hat, auch in der steirischen Gemeindeordnung ist richtig, aber dabei handelt es sich größtenteils nicht um Städte mit eigenem Statut, wo die Regierungsmitglieder hauptberufliche Verantwortungsbereiche übernommen haben. Weil der Gemeindegassier von Frauental an der Lassnitz...

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich darf ich aber auch wieder ersuchen, es geht darum, ob in der Geschäftsordnung jetzt was schiefgegangen ist, alles andere können wir später debattieren (*Applaus ÖVP*). Und damit danke ich, weil damit ist die Geschäftsordnungsdebatte im Moment erledigt.

GR. **Grosz**: Ich stelle fest, dass wir eine Änderung, und das beantrage ich auch jetzt, jetzt kommt der Antrag zur Geschäftsordnung, ich stelle daher fest, dass diese Geschäftsordnung missbräuchlich gebeugt wird und daher beantrage ich eine Änderung der Geschäftsordnung, die es in Zukunft unmöglich macht, dass Mitglieder des Gemeinderates auch Stadträte sein können, ich beantrage daher...

Bgm. Mag. **Nagl**: Es ist jetzt kein Antrag zu stellen, Herr Gemeinderat.

GR. **Grosz**: Im Rahmen einer Geschäftsordnungsdebatte steht mir das Recht zu, jederzeit einen Geschäftsordnungsantrag zu stellen. Daher sage ich, ich stelle den Antrag.

Bgm. Mag. **Nagl**: Der Magistratsdirektor ist am Wort, ob das möglich ist oder nicht, deswegen darf ich ganz kurz bitten den Herrn Magistratsdirektor...

GR. **Grosz**: Was sind das für Gepflogenheiten, dass man einen Redner ständig unterbricht. Es gibt eine Zeitbeschränkung, wenn der Bürgermeister danach feststellt, das war eine Null-Meldung und kein Antrag...

Bgm. Mag. **Nagl**: Der Bürgermeister hat darauf zu achten, dass die Geschäftsordnung einzuhalten ist, deswegen darf ich jetzt bitten...

GR. **Grosz**: Macht er, nachdem er zwei Stadträte zu Gemeinderäten macht und sein eigenes Vorzugsstimmenmodell bricht. Einen im Übrigen nur, damit es alle wissen, mit 88 Vorzugsstimmen und Kollege Rüschi mit 24 Vorzugsstimmen. Also wenn ich euer eigenes Vorzugsstimmenmodell ernst nehmen würdet, würden andere Leute im Gemeinderat sitzen, aber auch das ist amtlich gebrochen. Diese politische Wortmeldung erspare ich mir ja, ich diskutiere auf Grundlage der Geschäftsordnung...

Bgm. Mag. **Nagl**: Herr Nationalrat, Herr Gemeinderat, ich bitte einmal kurz Platz zu nehmen, der Herr Magistratsdirektor wird zur Geschäftsordnung was sagen, auch zum Wunsch jetzt einen Antrag zu stellen.

Magistratsdirektor Mag. **Haidvogl**: Nach der Geschäftsordnung für den Gemeinderat, § 20 Abs. 1 hat jedes Mitglied des Gemeinderates das Recht, durch Anträge und Reden zur Geschäftsbehandlung auf die Einhaltung der Formvorschriften des Statutes und dieser Geschäftsordnung zu dringen und auch auf Vereinfachung der Verhandlung. Nachdem allerdings diese Regelung im Statut festgehalten ist, würde es letztendlich um einen Antrag auf Änderung des Statutes und somit eines Landesgesetzes gehen. Ich sehe daher jetzt eigentlich keine Geschäftsordnungsfrage vorliegen (*Applaus ÖVP*).

GR. **Grosz**: Ich stelle den Antrag, gemäß Geschäftsordnung ein Komitee des Gemeinderates einzurichten, bestehend aus...

Bgm. Mag. **Nagl**: Der Tagesordnungspunkt der Antragstellung haben wir...ist nicht möglich.

GR. **Grosz**: Das ist ein Irrsinn, ich meine, das habt ihr in die 30er-Jahre mit dem Herrn Dollfuß auch gemacht. Ich bin ja vieles gewohnt.